



Mythen & Fakten zu TTIP

Das Transatlantische Freihandelsabkommen

Die EU und die USA verhandeln derzeit über ein gemeinsames Abkommen, das den Handel zwischen den beiden Kontinenten erleichtern soll. Viele falsche Annahmen begleiten die Verhandlungen und sorgen für Unsicherheit.

MYTHOS 1: Die Verhandlungen finden im Geheimen statt.

FAKT IST: Das Europäische Parlament sowie der Bundestag und die Bundesländer werden umfassend informiert. Viele Organisationen und Wirtschaftsverbände sind eingebunden. Die Medien berichten umfassend.

MYTHOS 2: Mit TTIP kommen Chlorhühnchen und Hormonfleisch nach Deutschland.

FAKT IST: Fleischimporte von US-Betrieben wird es nur geben, wenn EU-Vorgaben beachtet werden. Hormonbeef und Chlorhühnchen sind in der EU nicht zugelassen. Daran wird sich auch nichts ändern.

MYTHOS 3: TTIP hebt den Datenschutz aus.

FAKT IST: TTIP berührt den Datenschutz nur bei der handelsbezogenen Kommunikation. Die Bundesregierung setzt sich für hohe Datenschutzstandards ein. Die bestehenden Datenschutzstandards in Deutschland und der EU stehen nicht zur Diskussion.

MYTHOS 4: Schiedsverfahren untergraben die deutsche Rechtsprechung.

FAKT IST: Auch künftig darf jeder Staat seine eigenen Gesetze zum Umweltschutz oder zu anderen öffentlichen Interessen verabschieden oder beibehalten. Das Investor-Staat-Schiedsverfahren ist ein bewährtes Instrument in Freihandelsabkommen und soll im Rahmen von TTIP modernisiert werden.

MYTHOS 5: TTIP kostet Arbeitsplätze in Deutschland.

FAKT IST: Durch mehr Handel und mehr Exporte wird es zusätzliche Arbeitsplätze geben. Das gilt in der EU und in den USA. Besonders profitieren kann Deutschland.

Weitere Beispiele finden Sie in unserem Argumentationspapier „Mythen und Fakten zu TTIP“ unter: www.cdu.de/ttip